BESCHLUSS DES RATES
vom 30. März 2000
über die Ernennung eines deutschen Mitglieds des Wirtschafts- und Sozialausschusses

(2000/269/EG, Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 258,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 166,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. September 1998 über die Ernennung der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialausschusses für die Zeit vom 21. September 1998 bis zum 20. September 2002 [1],

in der Erwägung, daß infolge des Ausscheidens von Herrn Klaus Schmitz, das dem Rat am 21. Dezember 1999 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds des genannten Ausschusses frei geworden ist,

gestützt auf die von der deutschen Regierung vorgelegte Kandidatenliste,

nach Stellungnahme der Kommission der Europäischen Gemeinschaften —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr Heinz Putzhammer wird als Nachfolger von Herrn Klaus Schmitz für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 20. September 2002, zum Mitglied des Wirtschafts- und Sozialausschusses ernannt.

Geschehen zu Brüssel am 30. März 2000.

Im Namen des Rates
Der Präsident
J. SÓCRATES

[1] ABl. L 257 vom 19.9.1998, S. 37.